

## Aktuelle Pflegepolitik – Was ist auf dem Weg, was steht noch an?

Dr. Martin Schölkopf Ständiger Vertreter Abteilung 4 Pflegesicherung Bundesministerium für Gesundheit



## Umsetzungsaufgaben aus der letzten LP

- (Begleitung der) Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze
  - <u>neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff</u>: Begleitung der Umsetzung, vertragliche und leistungsrechtliche Folgen ("lernendes System" – Umsetzung Länderebene, Beirat § 18c SGB XI)
  - Qualität: Entwicklung und Einführung des neuen Systems der Qualitätssicherung, -messung und -darstellung; vollstationär in Kraft seit 1.10./1.11.2019
  - <u>Personalbemessungsverfahren</u> gem. § 113c SGB XI: Entwicklung, Erprobung, Umsetzung (!) auch mit Blick auf KAP-Ergebnisse



## Umsetzung gesetzlicher Aufgaben

- Erarbeitung des <u>7. Pflegeberichts</u> der Bundesregierung im Jahr 2020 vorzulegen (§ 10 Abs. 1 SGB XI)
- Dynamisierung der Leistungsbeträge (§ 30 SGB XI)
  - Prüfung von Notwendigkeit und Höhe der Anpassung in 2020, Bericht an Bundestag und Bundesrat
  - Ggf. Anpassung der Leistungsbeträge durch Rechtsverordnung zum 1.1.2021 (zustimmungspflichtig)



#### Laufende Aufgaben aus dem KoaV

- <u>Umsetzung Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG)</u>
  - Umsetzung "13.000-Stellenprogramm";
  - Förderung Digitalisierung
  - Förderung Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Betreuungsdienste als zugelassene Leistungserbringer: Erweiterung der Fachkräftebasis (TSVG) in der ambulanten pflegerischen Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung → Schaffung eines größeren Angebotes
- <u>Umsetzung Nationale Demenzstrategie</u> (mit BMFSFJ, BMBF, Deutsche Alzheimer Gesellschaft) Kabinettbeschluss vom Juli 2020
- <u>Konzertierte Aktion Pflege (KAP):</u> Begleitung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen (Monitoring); Gesetzgebung, Strategieprozess zur interprofessionellen Zusammenarbeit, Roadmapprozess zur Vorbereitung der Einführung eines Personalbemessungsverfahrens, Studien und Modellprojekte, Entlohnungsbedingungen in der Pflege



## Umsetzung weiterer Aufgaben aus dem KoaV

- Kontinuierliche <u>Anpassung der Sachleistungen</u> an die Personalentwicklung/Begrenzung der Eigenanteile stationär
- "Entlastungsbudget" zur flexiblen Inanspruchnahme (genannt werden: Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege, daher Klärung des Umfangs erforderlich)
- Stärkung der <u>Kurzzeitpflege</u> durch wirtschaftlich tragfähige Vergütung und an den gesundheitlichen Bedarf angepasste konzeptionelle Weiterentwicklung
- Einführung von Mitgestaltungsmöglichkeiten für <u>Kommunen</u> (bei Versorgungsverträgen)



## **Weitere Themenschwerpunkte**

- <u>Digitalisierung in der Pflege</u> (Einbindung in die Telematik-Infrastruktur durch DVG umgesetzt, Lese- und Schreibrechte sowie elektronische Abrechnung im PDSG), Modellvorhaben nach § 125 SGB XI neu
- <u>Verfahren vor dem BVerfG</u> zur Beitragsgestaltung von Familien mit Kindern in der SPV, ggf. gesetzlicher Anpassungsbedarf
- Umgang mit <u>"Ambulantisierung</u>"/neuen Wohnformen Prüfung des gesetzlichen Anpassungsbedarfs (Folgerungen aus Gutachten/Projekten)
- Weitere Stärkung von <u>Rehabilitation</u> und (insbesondere) geriatrischen Versorgungsstrukturen vor und bei Pflegebedürftigkeit



# Vielen Dank!

www.bmg.bund.de 7